



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt
Amtsleitung, Stabsstelle

Kontakt: Martin Stürm, lic. phil., Kommunikationsbeauftragter, Walchestrasse 21, 8090 Zürich
Telefon 043 259 53 22, martin.stuerm@vsa.zh.ch
15. April 2021
1/3

Corona Update 46 vom 21. April 2021

Corona Update 46 – Anpassung Vorgaben zu Corona-Schutzmassnahmen, Merkblätter und Elterninformation zu Massentestungen, angepasste Quarantäneregeln

Die vom Bundesrat am Mittwoch, 14. April beschlossene Lockerung verschiedener Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus hat nur wenig Auswirkung auf den Schulbetrieb. Die aktuelle epidemiologische Situation ist weiterhin fragil und hat sich in den letzten Wochen weiter verschlechtert. Um sicherzustellen, dass der Schulbetrieb weiterhin möglichst ungehindert fortgeführt werden kann, sind grössere Lockerungen im Bereich der obligatorischen Volksschule vorerst nicht angezeigt. Die Bildungsdirektion hat die in der Verfügung vom 9. März 2021 festgelegten Massnahmen aber geringfügig angepasst. Für die Schulen gilt ab 1. Mai 2021:

- Die Maskentragpflicht ab der 4. Primarklasse gilt weiterhin bis zum Sonntag, 30. Mai 2021
- Für sportliche Aktivitäten (inkl. Schwimmen) draussen entfällt die Maskentragpflicht, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Singen und Musikunterricht sind insbesondere auch in klassenübergreifenden Gruppen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen – mit Abstand in entsprechend grossen, gut durchlüfteten Räumen – möglich (aber keine Aufführungen vor Publikum).
- Musik-/Theaterproben sind für Jugendliche bis Jahrgang 2001 grundsätzlich erlaubt. Aufführungen vor Publikum sind aber nach wie vor nicht möglich. Konzerte und Aufführungen können aber ohne Publikum durchgeführt und gefilmt/ gestreamt werden.
- Elternabende mit Präsenz können unter Einhaltung der 15-Personen-Regel und der Maskentragpflicht durchgeführt werden. Gemeinsame Konsumation von Getränken und Speisen ist weiterhin nicht gestattet.
- Schulinterne Veranstaltungen (Sitzungen, Weiterbildungen etc.) sind unter Einhaltung der 15-Personen-Regel und der Maskentragpflicht erlaubt. Gemeinsame Konsumation von Getränken und Speisen ist weiterhin nicht gestattet

Weiterhin **NICHT** erlaubt sind:

- Klassenlager, Exkursionen etc. mit Übernachtung
Das Verbot von Klassenlagern und Events mit Übernachtungen wird bis Ende Mai verlängert. Somit bleibt die Möglichkeit bestehen, dass – abhängig von der epidemiologischen Lagen – vielleicht noch Lager im Juni oder Juli durchgeführt werden können. In der aktuellen Situation eine definitive Planungssicherheit zu gewährleisten würde bedeuten, dass die Bildungsdirektion Lager und Exkursionen mit Übernachtungen bis zu den Sommerferien verbieten müsste. Davon möchten wir absehen.



- Nach wie vor gilt es, dort wo möglich die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern zu vermeiden. Weiterhin nicht gestattet sind deshalb Anlässe mit mehreren Klassen gleichzeitig wie:
Sporttage, klassenübergreifende Projekte / Veranstaltungen, Feste und Tanzveranstaltungen.

Die angepasste, bis am Sonntag, 30. Mai gültige Verfügung finden Sie unter:

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html#-129977474>

Merkblätter und Elterninformationen zu den repetitiven Massentestungen an Schulen

Das Volksschulamt hat in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion die Fragestellungen und Abläufe beim repetitiven Testen an Schulen weiter geklärt und entsprechende Unterstützungsmaterialien erstellt. Wir bitten Sie, aufgrund dieser Unterlagen zu prüfen, ob an Ihren Schulen repetitiv getestet werden kann. Über 100 Schulen im Kanton Zürich haben sich bereits registriert.

Neben konkreten Anleitungen für die Aufgaben der Poolmanager und Lehrpersonen sowie einer Anleitung zur Registrierung stehen ein Elterninformationsblatt und ein Merkblatt zum Vorgehen bei einem positiven Poolresultat zur Verfügung.

Die Anleitungen und Merkblätter finden Sie unter:

LINK: www.zh.ch/schultestung

Angepasste Quarantäneregeln für Klassen ohne Maskentragpflicht

Die Quarantäneregeln für Klassen ohne Maskentragpflicht (Kindergarten und 1. bis 3. Primarklassen) wurden etwas gelockert: Ab sofort wird bei diesen Klassen in der Regel nicht mehr ab einer positiv getesteten Schülerin/einem positiv getesteten Schüler eine Klassenquarantäne verordnet, sondern erst ab 2 positiven Schülerinnen/Schüler oder 1 positiven Lehrperson.

Alle anderen Quarantäneregeln bestehen nach wie vor. Für einen geregelten Schulbetrieb bleibt es weiterhin zentral, die Vorgaben des Schutzkonzeptes konsequent umzusetzen.



Personalrechtliche Weisung

Das Thema ‚Impftermin und Unterrichtsausfall‘ wurde in der personalrechtlichen Weisung aufgenommen. Sie finden diese unter:

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html#-793320771>

Die Vorlage für das Schutzkonzept wurde angepasst:

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html#-1212670983>

Coronafon und Coronamail:

Schulleitungen, Schulpflege- und Krisenstabmitgliedern steht weiterhin ein Beratungsangebot des VSA zur Verfügung:

- Coronafon (043 259 53 41) jeweils von Montag bis Freitag nachmittags von 13.30 bis 17 Uhr
- Coronamail (corona@vsa.zh.ch)